



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 08. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.06.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:41 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia

Dietz, Claus

Gallus, Florian

Halbmeyer, Herbert

Hönig, Friedrich

Hüttinger, Werner

Lämmerer, Alexius

Obernöder, Friedrich

Otters, Walter

Pappler, Anette

Rusam, Günther

Satzinger, Karl

Seuberth, Christa

ab 19:25 Uhr

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Mindrean, Valentin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deffner, Karl	entschuldigt
Gronauer, Gerhard	entschuldigt
Wenzel, Holger	entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko	entschuldigt
------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------------|
| 1 | Bauanträge | |
| 1.1 | BA 20/2016 - Errichtung Gartenzaun, Neudorf
Geck Matthias und Jennifer | 2016/1.2.A/041 |
| 2 | Haushalt der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2016 | 2016/2.1/002 |
| 3 | Jahresrechnung 2014 | 2016/Amt 2/002 |
| 4 | Jahresrechnung 2015 | 2016/Amt 2/003 |
| 5 | SEK Pappenheim - Beschlussfassung der Planung der SW Insel | 2016/1.1/046 |
| 6 | Sanierung Grundschule Pappenheim - Nachträge | |
| 6.1 | Sanierung Grundschule - Nachtrag 03 - Jalousiesteuerung | 2016/1.1/043 |
| 6.2 | Sanierung Grundschule - Nachtrag 04 - Mängel Blitzschutzanlage | 2016/1.1/044 |
| 6.3 | Sanierung Grundschule - Nachtrag 04 - Feuerwehrschränke | 2016/1.1/045 |
| 7 | Vergaben | |
| 7.1 | DE Osterdorf - Bodenbelag Treppe | 2016/1.2.A/035 |
| 7.2 | DE Osterdorf - Außentüren Änderung | 2016/1.2.A/042 |
| 7.3 | Abwasseranlage Geislohe - Ersatzbeschaffung Pumpe Regenüberlaufbecken | 2016/1.2.A/037 |
| 7.4 | KA Pappenheim - Sanierung Zulaufschnecke | 2016/1.2.A/036 |
| 7.5 | SEK - Sanierung der SW Insel - Vergabe des Bauauftrages | 2016/1.1/047 |
| 8 | DE Osterdorf - Einbau Trennwand Festlegung Kostenrahmen | 2016/1.2.A/043 |
| 9 | DE Osterdorf - Innenausbau Festlegung Kostenrahmen | 2016/1.2.A/044 |
| | Einladung zum Volksfest 2016 | |
| | Einladung zur Ausstellung im Museum an der Stadtmühle | |
| | 50. Geburtstag OS Neulinger | |

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Für die heutige Sitzung sind StR Deffner, StR Gronauer, 3. Bgm. Wenzel und OS Loy entschuldigt. StR Satzinger kommt etwas später.

Neben den Vertretern der Presse (Herr Prusakow vom Skribenten, Herr Stephan vom WT) sind ca. 12 Zuschauer anwesend.

Der TOP 5 wird an den Beginn der Sitzung vorgezogen. In der Niederschrift wird die Reihenfolge der Tagesordnung bei Ladung aus Gründen der Übersichtlichkeit beibehalten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 20/2016 - Errichtung Gartenzaun, Neudorf Geck Matthias und Jennifer

Sachverhalt

Die Bauherren beabsichtigen im Neubaugebiet „Bieswanger Stösse“ im Ortsteil Neudorf einen Gartenzaun um ihr Grundstück zu errichten.

Geplant ist die Errichtung eines ca. 1,0 m hohen Metallzauns mit Granitsäulen im westlichen Grundstücksbereich sowie teilweise entlang der Nord- und Südgrenze.

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung des Zauns fällt unter die Verfahrensfreiheit, sodass kein förmliches Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Dennoch sind die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten.

Lt. Bebauungsplan sind Grundstückseinfriedungen als einfache Holzlattenzäune mit vertikaler Lattenrichtung zulässig.

Nachdem die Bauherren beabsichtigen einen Metallzaun mit Granitsäulen zu errichten, wurde eine sog. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die Bauherren begründen diese wie folgt:

Begründung

Der Zaun ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei.

Aus unserer Sicht ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar.

Die Granitsäulen und der Stabmattenzaun passen sich harmonisch ins Gesamtbild mit Haus ein.

Aufgrund der tieferliegenden Kreisstraße sind von dieser aus nur Teile des gesamten Zaunes sichtbar.

Die im Bebauungsplan festgelegte maximale Höhe des Zaunes von 1,10m wird eingehalten.

Nach Anlegen des Rasens sollen noch verschiedene Büsche / Sträucher punktuell am Zaun entlang gepflanzt werden.

Die Unterschriften der Nachbarn für das Grundstück 187/2 liegen vor.

Folgende Referenzfotos befinden sich im Anhang:

1. Baugleicher Zaun (am Ortseingang Oberhochstatt)

Bei der Beschlussfassung bitten wir zu bedenken, dass Bebauungspläne in anderen Ortsteilen hinsichtlich der Zaunart nicht so restriktiv sind.

Zudem sind bereits gleiche Zäune in anderen Orten errichtet (z.B. Bürgermeister Rachinger Straße in Bieswang, Baugebiet Bügeläcker in Osterdorf, Zimmern Grundstück hinter Parkplatz am Ortseingang von Pappenheim kommend, Göhren Baugebiet Siedlung 2).

Gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gem. § 12 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. d) GeschO liegen derartige Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Entsprechend § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. Die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. Die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erteilung der entsprechenden Befreiung steht im Ermessen der Gemeinde.

Die Grundzüge der Planung scheinen durch eine derartige Abweichung nicht berührt; die Grundkonzeption des Bebauungsplanes wird nicht berührt. Die Abweichung erscheint auch aus städtebaulicher Sicht vertretbar und steht im Einklang zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nachdem der Metallzaun auch mit vertikaler Ausrichtung errichtet werden soll und auch die vorgeschriebene Höhe eingehalten wird, erscheint die Erteilung einer entsprechenden Befreiung nach pflichtgemäßem Ermessen möglich.

Finanzierung:

-/-

Wortmeldungen

StRin Seuberth fragt, wann der Bebauungsplan erstellt wurde und aus welchem Grund die damaligen Vorgaben getroffen wurden.

Herr Eberle erklärt, dass der Bebauungsplan ca. 15 Jahr alt sein müsste und die Vorgaben damals sinnvoll erschienen, heute aber teilweise nicht mehr zeitgemäß sind. Andere Kommunen heben ihre Bebauungspläne auf, sobald das Baugebiet bebaut ist. Die Stadt Pappenheim handelt dies bisher nicht so.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Vorhaben BA Nr. 20/2016 zur Errichtung eines Metallzauns mit Granitsäulen statt eines Holzlattenzauns im Baugebiet „Bieswanger Stösse“, Neudorf eine isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO i.V.m. § 31 BauGB von der Festsetzung § 11 des Bebauungsplanes „Bieswanger Stösse“ zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 Haushalt der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2016 ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Pappenheim als Pflichtsatzung vom Stadtrat zu erlassen.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 7.926.839 €
Vermögenshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 5.349.370 €

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 1.650.000 € vorgesehen.

Grundsteuerhebesatz A: 475 v.H. (unverändert)
Grundsteuerhebesatz B: 475 v.H. (unverändert)
Gewerbesteuersatz: 350 v.H. (unverändert)

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist verpflichtet die Haushaltssatzung zu erlassen..

Die Kreditermächtigung vom Vorjahr gilt gemäß Art. 71 Abs. 3 GO für dieses Haushaltsjahr weiter.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn übergibt das Wort an Herrn Mindrean, der seinen Vorbericht zum Haushalt 2016 vorträgt (Anlage 3).

Anschließend bedankt sich Herr Mindrean für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Der Stadtrat reagiert mit Applaus.

StR Satzinger betritt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Sinn dankt Herrn Mindrean für dessen Vortrag.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung 2016 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2016 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen genehmigt (Anlage und Bestandteil der Niederschrift, Anlage 4).

3 Jahresrechnung 2014

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 02.07.2015 wurde das Rechnungsergebnis 2014 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zuständig für die örtliche Prüfung und hat diese entsprechend durchgeführt. Dabei hat dieser hauptsächlich die Einhaltung der Haushaltsansätze, Berücksichtigung von Rabatte und Skonti, Ausreichende Belegung der Einnahmen und Ausgaben sowie das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung festzustellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss fertigt einen Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung über seine Feststellungen an. Das ziehen von Schlussfolgerungen aus den Feststellungen obliegt jedoch nicht dem Prüfungsausschuss und ist den gemeindlichen Organen vorbehalten. Entsprechend dem Ergebnis sowie der gewonnenen Erkenntnisse wird vom Rechnungsprüfungsausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat, welcher über die Entlastung der Verwaltung beschließt.

Rechtliche Würdigung

Gem. Art. 102 Abs. 1 GO wurde in der Stadtratssitzung vom 02.07.2015 das Rechnungsergebnis 2014 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO durchzuführen. Nach erfolgter Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung der Verwaltung (Art 102 Abs. 3 GO).

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage und bittet anschließend StR Otters als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um Stellungnahme.

StR Otters erklärt, dass vier Schwerpunkte geprüft wurden:

1. Beschaffung und Umbau Wieserhaus
2. Projektkoordination EHP
3. Beschaffung der Ausstattung EHP
4. Gemeindearbeit

Außerdem wurden die Verwendungsnachweise für die Zuwendungen an den Kunst- und Kulturverein, die Tourist-Info und die Sportförderung geprüft.

Es wurde Feststellungen getroffen, die zum Teil bereits abgearbeitet sind (z.B. EHP, Darstellung des Betriebsergebnisses). Über die noch zu bearbeitenden Feststellungen wird der Stadtrat nach Abarbeitung in Kenntnis gesetzt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist besonders der Abschluss der Baumaßnahme Wieserhaus wichtig, hierfür bittet der Ausschuss um eine Terminfestsetzung durch den Stadtrat, bis wann das Ergebnis in öffentlicher Darstellung bekannt gegeben wird.

Insgesamt gibt es keine besonderen Beanstandungen, der Rechnungsprüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest und bittet um Entlastung der Verwaltung.

StR Hönig fragt, welcher Termin angedacht ist.

Herr Mindrean führt aus, dass er noch auf das Ergebnis der Städtebauförderung von der Regierung wartet. Erst dann sollte ein Termin festgelegt werden.

StR Hönig besteht auf eine heutige Terminfestlegung.

Herr Mindrean erklärt, dass dies keinen Sinn macht, da das Ergebnis ohne die Zahlen der Regierung noch nicht verbindlich festgestellt werden kann.

StR Otters bemerkt, dass das Projekt längst abgeschlossen gehört, der Termin sollte festgelegt werden, die Gesamtkosten können dargestellt, die Städtebauförderung dann immer noch ergänzt werden. Der Projektabschluss soll vom Architekten allumfassend dargestellt werden. StR Obernöder ist auch der Meinung, dass heute ein Termin festgesetzt werden sollte. Er fragt, wann ca. mit den Ergebnissen aus der Regierung gerechnet wird. Herr Mindrean hofft bis Ende September eine Rückmeldung zu erhalten. StR Lämmerer stellt fest, dass unbedingt ein Termin festgesetzt werden muss, da sich die Stadt ansonsten bei der Bevölkerung unglaubwürdig macht. Herr Eberle schlägt einen Kompromiss vor: Der Stadtrat soll ab dem Eingangstag der Unterlagen der Regierung eine Frist setzen, z.B. ein oder zwei Monate. StR Lämmerer meint, dass alles vorbereitet werden kann und dann nur noch die Zahlen der Regierung eingefügt werden müssen. Herr Mindrean stimmt dem zu, er wollte das Ergebnis allerdings nicht zweimal im Stadtrat vorstellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt, aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, das Rechnungsergebnis 2014 fest und beschließt die Verwaltung zu entlasten. Der Projektabschluss der Baumaßnahme Wieserhaus ist bis 30.09.2016 in einer öffentlichen Stadtratssitzung allumfassend darzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Jahresrechnung 2015

Sachverhalt

Dem Stadtrat ist das Rechnungsergebnis 2015 bis zum 30.06.2016 zur Kenntnis zu geben. Der Rechenschaftsbericht wird zur Sitzung als Tischvorlage gereicht.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 2 Halbsatz 1 GO sieht vor, dass der Stadtrat über das Rechnungsergebnis bis zum 30.06. nach Ende des Haushaltsjahres in Kenntnis gesetzt wird.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Mindrean bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die stets gute Zusammenarbeit. Er stellt den Jahresbericht 2015 ausführlich vor, dieser ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5).

Zur Kenntnis genommen

5 SEK Pappenheim - Beschlussfassung der Planung der SW Insel

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung behandelt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der TOP an der ursprünglichen Stelle protokolliert.

Sachverhalt

Das AB Frosch stellte in der Sitzung des BA vom 09.03.16 die Maßnahme vor.
Der BA kam zu folgendem:

Ergebnis:

Der Bauausschuss legt folgende Änderungen für die Planung der Stadtwerkeinsel fest:

1. Der Fußgängerübergang soll in der Nähe des bestehenden Baumes im Süd-Osten der Insel über den Schusskanal erfolgen.
2. Im Bereich des Baumes sowie im Westen bei den Motorradstellplätzen soll eine Verbindung zwischen Parkfläche und Fußweg geschaffen werden, damit die Parker auf diesen geführt werden.
3. Der Gehweg soll eine Breite von 2,0 m aufweisen.
4. Statt der Mauer sollen Natursteinquader errichtet werden, die auch auf die bestehende Mauer gesetzt werden sollen, um ein ansprechendes Gesamtbild zu schaffen.
5. Die Garagen, das Tor und die Zufahrtssituation der Stadtwerke GmbH bleiben bestehen. Die angedachten Parkplätze in diesem Bereich entfallen.
6. Die Gesamtpflasterung der Fläche ist zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.
7. Die Parkplätze sollen mit Rasenfugensteinen mit einer Fugenbreite von max. 15 mm versehen werden.
8. Der Planungsbereich endet am nördlichen Bereich der Rechenbrücke. Die Brücke wird in die Planungen nicht mit einbezogen.
9. Der nördliche Ablauf des Schusskanals wird belassen.
10. Die vorhandenen Bäume sollen möglichst erhalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt dem AB Frosch die Änderung mitzuteilen. Nach erfolgter Einarbeitung ist die Vorentwurfsplanung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat fasste in der Sitzung vom 17.03.16 folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die geänderte Vorentwurfsplanung des AB Frosch in der vorgestellten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, das AB Frosch auch für die restlichen Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen.

Die Planung und Kostenberechnung ist umgehend zu erarbeiten und vom Stadtrat abschließend zu beschließen, erforderliche Genehmigungen sind einzuholen.

Es ist weiter von einer Bauausführung in 2016 auszugehen.

Die Kämmerei wird beauftragt einen Zuwendungsantrag im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu stellen, Ziel ist, hier eine Zuwendung in Höhe von 80 % zu erhalten.

Entsprechende Mittel sind im HH 2016 vorzusehen.

Die präsentierte Planung ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Im Zuge der Ausschreibung kam Verwaltung und AB überein, den Böschungsverlauf im Westen etwas zu ändern, um mehr Parkplätze auf dem Gelände unterzubringen.

Des Weiteren kam man überein, die Fahrbahn in Betonsteinpflaster auszuschreiben, da dieses im Hochwasserbereich besser geeignet ist, und zudem auch in diesem Bereich ggü. Asphalt kostenneutral sein dürfte, da auf Grund der beengten Zufahrt ein normaler Asphaltfertiger nicht eingesetzt werden kann.

Das AB wird die endgültige Planung in der Sitzung im Detail noch vorstellen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die erste Planung im Bauausschuss vorgestellt wurde, dieser anschließend nochmals 10 Änderungen anmerkte, die nun in die Planung eingearbeitet wurden. Herr Hemmeter vom Planungsbüro Frosch stellt die Planung, insbesondere die 10 geänderten Punkte, nochmals vor.

StRin Seuberth fragt wie hoch die Quader ungefähr sind.

Herr Hemmeter erklärt, dass diese in Sitzhöhe geplant sind. Es soll zudem ein Geländer errichtet werden.

Herr Hemmeter erläutert zur geplanten und ausgeschriebenen Pflasterung der Fahrbahn, dass hier keine Kostenunterschiede zur Asphaltierung vorhanden sind, da eine Asphaltierung aufgrund der engen Verhältnisse nur mit kleinen Geräten möglich ist, dies wäre sehr aufwändig.

StR Gallus möchte wissen, warum das Pflaster im Hochwasserbereich besser ist.

Herr Hemmeter bemerkt, dass das Pflaster mit einer 5-fach Verkrallung verlegt wird, dies ist eine spezielle Systempflasterung, die in Hochwasserbereichen Anwendung findet.

StR Obernöder merkt an, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, dass das Gefälle zur Mitte und zu den Abwasserrinnen gerichtet werden soll.

Herr Hemmeter bestätigt, dass dies in die Planungen eingearbeitet wurde.

2. Bgm. Dietz führt aus, dass die Motorradstellplätze im hinteren Bereich des Parkplatzes wohl nicht genutzt werden. Er findet grundsätzlich, dass der Parkplatz „vergoldet“ wird, was bei der derzeitigen Haushaltslage kritisch zu betrachten ist. Er kann dem Projekt deshalb nicht zustimmen, seiner Meinung nach wird durch diese Sanierung nichts gewonnen.

StR Hönig fragt, ob mit der Änderung des Böschungsverlaufes auch die Wasserlinie verändert wird.

Herr Eberle erklärt, dass es sich hier um den Bereich oben links handelt, der Wasserverlauf aber nicht berührt wird. Die Planung wurde auch mit Herrn Müller vom WWA abgesprochen.

StR Otters möchte wissen, wie hoch die Gesamtkostenschätzung ist.

Herr Eberle erläutert, dass die ursprünglich vorgesehenen Kosten von rund 700.000 € bereits auf 629.000 € gesunken sind, außerdem ist das Ausschreibungsergebnis für die Tiefbauarbeiten recht erfreulich und liegt unter der Schätzung.

Herr Hemmeter ergänzt, dass mit dem jetzt vorgestellten Planungsstand (01.06.) mit Gesamtkosten von brutto 516.277 € gerechnet wird.

Herr Eberle bemerkt, dass eigentlich rund 80.000 € nochmals abgezogen werden können, da die Ausschreibung unter dem geschätzten Wert liegt.

StR Lämmerer führt auf, dass ihm die „Salamitaktik“ nicht gefällt, die Maßnahme insgesamt eine teure Geschichte ist. Auch der Gehweg erscheint StR Lämmerer nicht sinnvoll, man könnte hier an einigen Punkten noch Geld sparen, vor allem weil nur eine Förderung von 60 % gewährt wird.

StR Hönig fragt, wie viel die Überquerung des Schusskanals kostet.

Herr Hemmeter erklärt, dass nur die Fußgängerbrücke ca. 6.800 € kostet.

Bgm. Sinn rechnet kurz vor: Die geschätzten Gesamtkosten liegen derzeit bei ca. 516.000 €, abzüglich der 80.000 €, die bereits in der Ausschreibung eingespart wurden, kann nun mit Gesamtkosten in Höhe von 440.000 € gerechnet werden.

Herr Hemmeter ergänzt, dass das Gewerk Stahlbau mit ca. 120.000 € geschätzt ist und die Planungskosten in Höhe von 67.000 € angesetzt sind.

StRin Pappler appelliert an das Gremium, dass die Umgestaltung der Stadtwerke-Insel ein Kernelement des SEK Pappenheim ist, welches in mühevoller Arbeit vom Stadtrat mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger entwickelt wurde. Die Parkplätze sollen sowohl optisch als auch funktional gestaltet werden. Auch für die Gewerbetreibenden und deren Mitarbeitern sind die Parkplätze wichtig, da diese im Moment bei schlechtem Wetter nass und dreckig sind. Es ist freudig, dass nun eine praktikable Lösung gefunden wurde, der Vorschlag ist sehr gut, die Planung sollte deshalb möglichst mehrheitlich beschlossen werden.

StRin Seuberth möchte wissen, ob Ladestationen für E-Bikes geplant sind.

Herr Hemmeter erläutert, dass zwei Ladestationen in der Nähe der Motorradstellplätze geplant sind.

StR Hönig fragt, ob in den 516.000 € alle Kosten inkl. Planung kalkuliert sind.

Herr Hemmeter bestätigt dies.

Die detaillierte Kostenberechnung ist Anlage und Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Hemmeter für die Vorstellung der Planung.

Herr Hemmeter verlässt um 19:20 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Planung in der heute vorgestellten Form (Anlage 2).

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

6 Sanierung Grundschule Pappenheim - Nachträge

6.1 Sanierung Grundschule - Nachtrag 03 - Jalousiesteuerung

Sachverhalt

Nach Montage der Jalousieanlage im Mitteltrakt der Grundschule wurde festgestellt, dass die Ausschreibung des Planungsbüros lediglich den Einbau der reinen Raffstores beinhaltete, aber keine Steuerungsanlage.

Dies sei auch nicht üblich, bei der Steuerung handelt es sich um ein Elektro Gewerk, das nicht von der Firma der Jalousien geliefert wird, deshalb liegt nun ein weiteres Angebot für die Steuerung der Anlage vor.

Wir haben die Nachträge technisch und preislich geprüft. Die Preise sind als marktüblich und angemessen zu betrachten.

Nachtrag 03:

Während der Bauzeit wurde vom Bauherrn die Montage von Raffstores an der Fensterfront der Aula gewünscht. Um diese bei Sonneneinstrahlung automatisch ab und bei starkem Wind zentral hochzufahren, wird eine Jalousie-Steuerung benötigt.

Mory GmbH & Co. KG · Nordring 8 · 91785 Pleinfeld
 Stadt Pappenheim
 Marktplatz 1
 91788 Pappenheim

Angebot

Projekt	Beleg	Kundennummer	Datum
13	151072	14927	01.06.2016

EINGANG 15. JUNI 2016

Objektanschrift:
 Brandschutzmaßnahme Schulgebäude
 Pappenheim

Nachtrag 3 vom 01.06.2016 für Beleg 151072
Brandschutzmaßnahme Schulgebäude Pappenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
 im Anhang Nachtrag 3: Jalousiesteuerung für 9 Stck. Raffstore.

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
N03		Jalousiesteuerung		
N03.01	1,00 Stck ✓	WAREMA MSE Kompakt 6 ZL REG Reiheneinbaugerät 1002571	399,20 ✓	399,20 ✓
N03.02	1,00 Stck ✓	WAREMA MSE Kompakt 4 ZL REG 1002618	317,36 ✓	317,36 ✓
N03.03	1,00 Stck ✓	WAREMA Wisotronic 1-Kanal UP weiß 1002733	400,22 ✓	400,22 ✓
N03.04	1,00 Stck ✓	WAREMA Wetterstation multisense f.Wisotron. 1-4Kanal 1002824	460,41 ✓	460,41 ✓
N03.05	9,00 Stck ✓	GIRA Jalousietaster-Einsatz mit Wippe, Dose und Rahmenanteil 10A 250VAC 015800	36,25 ✓	326,25 ✓
Alternativ				
N03.06	9,00 Stck ✓	Hager Taster, 2fach 2S SVN371	41,98 ✓	(377,82)
N03.07	1,00 Stck ✓	WAREMA Anschlussleitung 10m für WS multisense 634288	42,77 ✓	42,77 ✓
N03.08	300,000 m ✓	YSLY-JZ 5x 1,5 Ri. 50 Steuerleitung	2,24 ✓	672,00 ✓
N03.09	30,000 m ✓	YR 12x0,8 Ri. 100 Klingelmantelleitung	3,43 ✓	102,90 ✓
N03.10	20,000 m ✓	Fränkische Aluminiumrohr, schwer VDE 0605, 4456 ALU Steck ES 40	6,59 ✓	131,80 ✓
N03.11	20,00 Stck ✓	Fränkische Aluminium-Klemmschelle AKS-E 40	2,11 ✓	42,20 ✓
		Titel Übertrag	2.895,11	Übertrag 2.895,11 ✓

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
N03.12	9,00 Stck ✓	Anklemmen YSLY-JZ 5x1,5	13,20 ✓	118,80 ✓
N03.13	1,00 Stck ✓	WAREMA Aufputzgehäuse weiß f.Wisotronic 1-Kanal 1002838	44,54 ✓	44,54 ✓
Summe N03 Jalousiesteuerung				3.058,45 ✓

Zusammenstellung

N03	Jalousiesteuerung				3.058,45 ✓
<hr/>					
Gesamtbetrag				EUR	3.058,45 ✓
Gesamtbetrag incl. MwSt	3.058,45 EUR ✓	19 % MwSt	581,11 ✓	EUR	3.639,56 ✓

Der Auftraggeber erbringt keine Bauleistung i.S. v. § 13b UStG. Der Auftragnehmer weist in der Rechnung Umsatzsteuer aus und schuldet diese auch gegenüber den Finanzbehörden.

Wir bitten um Ihren geschätzten Auftrag und sichern Ihnen schon heute eine fach- und termingerechte Ausführung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nestmeyer
MORY GmbH & Co.KG
Heizung/Sanitär/Elektro
Nordring 8
91785 Pleinfeld

Tel.: 09144/9294- 24
Fax: 09144/9294- 20
e-Mail: anestmeyer@mory-haustechnik.de

fachlich und rechnerisch
geprüft
Datum: 15.06.16
forster + müller
planungsgesellschaft mbh
Boschring 19b 91074 Pleinfeld
fon 09174 / 976935-0

Rechtliche Würdigung

Die Kosten für die Steuerung erscheinen in Relation zum Auftragswert der gesamten Anlage (ca. 11.000,- €) sehr hoch.

Hier könnte man auch die Auffassung vertreten, dass die Jalousien täglich vom Personal nach Schulschluss per Knopfdruck/ Fernbedienung hochzufahren sind, die Kosten für 9 Schalter (mit Fernbedienung) dürften überschaubar sein.

Hinweis:

Bis zur Sitzung wird ein weiteres Angebot eingehen, das eine ähnliche Steuerung auch für die bereits verbauten Jalousien (ca. 15 Jahre alt) beinhaltet.

Finanzierung

HH 2016 / Förderung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Nachtragsangebot der Firma Mory GmbH & CO KG vom 01.06.16, Eingang 15.06.16 für den Erwerb und Einbau einer Jalousiesteuerungsanlage incl. Windwächter und Sonnensteuerung für die 9 St. Jalousien der Aula zum Angebotspreis von 3.639,56 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6.2 Sanierung Grundschule - Nachtrag 04 - Mängel Blitzschutzanlage

Sachverhalt

Das Fachplanungsbüro für das Gewerk Elektro „forster + müller“ aus Hilpoltstein teilte uns mit Schreiben vom 15.06.16, eingegangen am 16.06.16 mit, dass auch die bestehende Blitzschutzanlage der Grundschule erhebliche Mängel aufweise.

Gem. unten abgedrucktem Kostenangebot der ausführenden Firma Elektro Mory würden sich die Kosten für die Ertüchtigung der Anlage auf ca. 6.500,- € belaufen!

Die Verwaltung lässt den SV zwischenzeitlich prüfen, und ein weiteres Angebot für diese Tätigkeiten einholen, dieses liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Anlage wurde vorschriftsgem. jährlich von einer Fachfirma überprüft, dabei gab es keine Beanstandungen.

Nachtrag 04:

Die an der Blitzschutz- und Erdungsanlage festgestellten Mängel müssen umgehend beseitigt werden. Nach unserem Ermessen ist der Schutz des Gebäudes vor Blitzeinschlag nicht allumfassend gewährleistet. Die Erdungsanlage muss an den korrodierten Stellen repariert und dabei der Potentialausgleich fachgerecht angeschlossen werden.

Mory GmbH & Co. KG · Nordring 8 · 91785 Pleinfeld
 Stadt Pappenheim
 Marktplatz 1
 91788 Pappenheim

EINGANG 06. JUNI 2016

Angebot

Projekt	Beleg	Kundennummer	Datum
13	151072	14927	01.06.2016

Objektanschrift:
 Brandschutzmaßnahme Schulgebäude
 Pappenheim

**Nachtrag 4 vom 03.06.2016 für Beleg 151072
 Brandschutzmaßnahme Schulgebäude Pappenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang Nachtrag 4: Behebung der Mängel der Blitzschutzanlage

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
N04				
Behebung der Blitzschutzmängel				
N04.01	60,00 lfdm ✓	Rd.-Draht 8 mm Alu-Knetlegierung für den Einsatz bei Blitzschutzanlagen als Fang- und Verbindungsleitungen liefern und montieren	4,51 ✓	270,60 ✓
N04.02	30,00 Stck ✓	Leitungshalter Niro mit Befestigungsraube u. Dübel zum Befestigen der Ableitungen auf der Putzfassade liefern und montieren	6,38 ✓	191,40 ✓
N04.03	20,00 lfdm ✓	HVI-Leitung Hochspannungsfeste isolierte Ableitung zum Einhaltung des Trennungsabstandes zu elektrischen leitenden teilen liefern und mintieren	56,49 ✓	1.129,80 ✓
N04.04	20,00 Stck ✓	HVI-Leitungshalter Niro mit Befestigungsschraube und Dübel für Wandmonge liefern und montieren	7,81 ✓	156,20 ✓
N04.05	4,00 Stck ✓	Diestanzhalter zum Erstellen des Entverschlusses der HVI-Leitung Länge Distanzhalter 705mm mit Zubehör liefern und montieren	65,89 ✓	263,56 ✓
N04.06	4,00 Stck ✓	Anschlusselement Niro zum Abschliessen	39,55 ✓	158,20 ✓
Titel Übertrag			2.169,76 ✓	Übertrag
Seite 1				2.169,76 ✓

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
		der HVI-Leitung an beiden Enden liefern und montieren		
N04.07	10,00 ✓ Stck	Mehrzweck-Verbindungsklemme Alu Alu als TKreuz und Parallelverbinder liefern und montieren	4,41 ✓	44,10 ✓
N04.08	20,00 ✓ Stck	Kehl- und Blechanschlußklemme Stahlverzinkt liefern und montieren	6,58 ✓	131,60 ✓
N04.09	2,00 ✓ Stck	Stangenhalter Stahlverzinkt für Erdführungsstangen liefern und montieren	4,95 ✓	9,90 ✓
N04.10	20,00 ✓ Stck	Dachrinnenklemmen Stahlverzinkt liefern und montieren	6,49 ✓	129,80 ✓
N04.11	8,00 ✓ Stck	Anschlußklemmen für Stahlkonstruktionen liefern und montieren	8,25 ✓	66,00 ✓
N04.12	10,00 ✓ Stck	KS-Verbinder 1-teilig Stahlverzinkt liefern und montieren	4,29 ✓	42,90 ✓
N04.13	20,00 ✓ Stck	Kreisförmige Leitungshalter Rd.100 mm Niro zum Befestigen der Ableitungen am Regenfallrohre liefern und montieren	4,51 ✓	90,20 ✓
N04.14	10,00 ✓ Stck	Flexible Überbrückungen zum Verbinden der Blechstoßstellen liefern und montieren	8,86 ✓	88,60 ✓
N04.15	10,00 ✓ Stck	Anschlußlaschen Alu einschl. KSVerbinder liefern und montieren	6,16 ✓	61,60 ✓
N04.16	6,00 ✓ Stck	Trennstücke Rd.16/8mm Niro liefern und montieren	7,48 ✓	44,88 ✓
N04.17	2,00 ✓ Stck	Regenrohrschellen Stahlverzinkt 100- 120 mm liefern und montieren	8,36 ✓	16,72 ✓
N04.18	20,00 ✓ Stck	Fangspitzen Rd.8/500mm einschl. Befestigungsklemme liefern und montieren	8,69 ✓	173,80 ✓
N04.19	1,00 ✓ Stck	Erdführungsstangen Niro 1,5 m lang 16 mm D einschl. Halter liefern und montieren	78,43 ✓	78,43 ✓
		Titel Übertrag	3.148,29	Übertrag
		Seite 2		3.148,29 ✓

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
		pauschal		
N04.30	1,00 ✓ Stck	Messe- und Prüfen der Blitzschutzanlage gemessene Widerstandswerte auflisten, einschl. Prüfbericht DIN 48831 an den Auftraggeber 3-fach übergeben, pauschal	275,00 ✓	275,00 ✓
N04.31	1,00 ✓ Stck	Anlagebeschreibung DIN 48830 Blitzschutz Bestands- und Messpunktplan erstellen und an den Auftraggeber 3-fach übergeben, pauschal	165,00 ✓	165,00 ✓
N04.32	1,00 ✓ Stck	Überprüfung der Blitzschutz- u. Erdungs-anlage durch einen unabhängigen Prüfinstitut wie TÜV, LGA oder BRG einschl. Prüfbericht, pauschal	330,00 ✓	330,00 ✓
Summe N04		Behebung der Blitzschutzmängel		5.489,51 ✓

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
N04.20	6,00 ✓ Stck	Anschlussklemme Rd.16/10 mm Niro für Erdführungsstangen liefern und montieren	6,77 ✓	40,62 ✓
N04.21	10,00 ✓ Stck	Kreuz- und Parallelverbinder aus Niro für unterirdische Verbindungen liefern und montieren	7,87 ✓	78,70 ✓
N04.22	10,00 ✓ Stck	Schweißverbindungen Niro liefern und herstellen	8,14 ✓	81,40 ✓
N04.23	50,00 ✓ lfdm	Rd.-Draht 10 mm Niro für den Einsatz bei Erdungsanlagen als Anschluß, Verzugs- und Erdleitung liefern und im bauseits erstellten Graben verlegen	14,74 ✓	737,00 ✓
Alternativ				
N04.24	30,00 ✓ Stck	Tiefenerder-Stäbe 20 mm Niro D 1,5 m lang einschl. Zapfen und Schlagspitze für den Einsatz bei Erdungsarbeiten liefern und mit Rammgerät in das Erdreich eintreiben	114,24 ✓	(3.427,20) ✓
Alternativ				
N04.25	6,00 ✓ Stck	Anschlussklemmen Niro V4A für Tiefenerder liefern und montieren	7,81 ✓	(46,86)
Alternativ				
N04.26	50,00 ✓ lfdm	Erdgraben 30cm breit, 50cm tief ausheben Aushupmateriel seitlich lagern und nach Verlegung der Verbindungsleitungen im Graben wieder in Lagen verbinde und verdichten	39,22 ✓	(1.961,00)
N04.27	5,00 ✓ Std.	Regiestunden für unvorhersehbare Arbeiten für Obermonteur der LG 9	43,45 ✓	217,25 ✓
N04.28	5,00 ✓ Std	Regiestunden für unvorhersehbare Arbeiten für Obermonteur der LG 8	39,25 ✓	196,25 ✓
N04.29	1,00 ✓ Stck	Messe- und Prüfen der bauseits vorhandenen Erdungsanlage gemessene Widerstandswerte auflisten, einschl. Prüfbericht DIN 48831 an den Auftraggeber 3-fach übergeben,	220,00 ✓	220,00 ✓
Titel Übertrag			4.719,51 ✓	Übertrag 4.719,51 ✓

Seite 3

Zusammenstellung

N04	Behebung der Blitzschutzmängel			5.489,51 ✓
Gesamtbetrag				EUR 5.489,51 ✓
Gesamtbetrag incl. MwSt		5.489,51 EUR ✓	19 % MwSt	1.043,01 ✓
				EUR 6.532,52 ✓

Der Auftraggeber erbringt keine Bauleistung i.S. v. § 13b UStG. Der Auftragnehmer weist in der Rechnung Umsatzsteuer aus und schuldet diese auch gegenüber den Finanzbehörden.

Wir bitten um Ihren geschätzten Auftrag und sichern Ihnen schon heute eine fach- und termingerechte Ausführung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nestmeyer
MORY GmbH & Co.KG
Heizung/Sanitär/Elektro
Nordring 8
91785 Pleinfeld

Tel.: 09144/9294- 24
Fax: 09144/9294- 20
e-Mail: anestmeyer@mory-haustechnik.de

**fachlich und rechnerisch
g e p r ü f t**
Datum: 15.06.16
forster + müller
planungsgesellschaft mbh
Boschring 19 b 91054 Pleinfeld
fon 09174 / 976095-0

Rechtliche Würdigung

Die Grundschule muss als öffentl. Gebäude über eine intakte Blitzschutzanlage verfügen.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Blitzschutz der Pappenheimer Grundschule wiederherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

6.3 Sanierung Grundschule - Nachtrag 04 - Feuerwehrschrüsseldepot

Sachverhalt

In der urspr. Ausschreibung war ein „Feuerwehrschrüsseldepot“ für die Verwendung einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die ILS vorgesehen.

Eine solche ist lt. Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes bei der Grundschule nicht erforderlich, so dass eine normale, interne Brandmeldeanlage ausreicht.

Aus diesem Grund ist auch die Anbringung eines el. „Feuerwehrschrüsseldepots (Klasse 3)“ nicht mehr erforderlich, Kostenersparnis ca. 2.300,- €.

Die Feuerwehr Pappenheim (die über einen Generalschrüssel zur Grundschule verfügt) besteht dennoch auf den Einbau eines Schrüsseldepots.

Als Alternative wurde deshalb ein Angebot für ein Gerät Schutzklasse 1, (Klasse 2 gibt es nicht) eingeholt, die Kosten hierfür würden sich ohne Einbau auf 449,85 € netto belaufen.

Problematisch ist hier aber, dass das Depot mit Schutzklasse 1 von den Sachversicherern nicht anerkannt wird, und die Stadt Pappenheim Gefahr läuft, im Falle eines Einbruchs den Versicherungsschutz zu verlieren.

Diese Depots sind an sich nur für geschützte Bereiche, also im Innenbereich des Gebäudes gedacht, Feuerwehr erhält Zugangsschrüssel, alles Weitere schließt dann der Schrüssel der sich im Gebäude befindet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb auf den Einbau eines gesonderten Schrüsseldepots zu verzichten.

Mory GmbH & Co. KG · Nordring 8 · 91785 Pleinfeld
 Stadt Pappenheim
 Marktplatz 1
 91788 Pappenheim

Angebot

Projekt	Beleg	Kundennummer	Datum
13	151072	14927	01.06.2016

Objektanschrift:
 Brandschutzmaßnahme Schulgebäude
 Pappenheim

Nachtrag 5 vom 03.06.2016 für Beleg 151072
Brandschutzmaßnahme Schulgebäude Pappenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang Nachtrag 5: Feuerwehrschiüsselkasten FSD 1

Position	Menge	Bezeichnung	EP (EUR)	GP (EUR)
N05				
N05.01	1,00 Stck ✓	Feuerwehrschiüsselkasten FSD 1	449,85 ✓	449,85 ✓
Summe N05				449,85 ✓

dafür entfällt

Pos.	12.12	1x	- 1.732,-	- 1.732,-
	12.13	1x	- 273,-	- 273,-
	12.14	1x	- 152,25	- 152,25
	12.15	1x	- 163,62	- 163,62
				<hr/>
				- 1.871,02

Mory GmbH & Co. KG · Nordring 8 · 91785 Pleinfeld
Stadt Pappenheim
91788 Pappenheim

Angebot

Projekt	Beleg	Kundennummer	Datum
13	151072	14927	01.06.2016

Zusammenstellung

N05					- 1.871,02	- 449,85 ✓
Gesamtbetrag	1.871,02			355,49	EUR	- 449,85 ✓
Gesamtbetrag incl. MwSt	- 449,85 EUR	19 % MwSt		- 85,47	EUR	- 535,32 ✓

Der Auftraggeber erbringt keine Bauleistung i.S. v. § 13b UStG. Der Auftragnehmer weist in der Rechnung Umsatzsteuer aus und schuldet diese auch gegenüber den Finanzbehörden.

Wir bitten um Ihren geschätzten Auftrag und sichern Ihnen schon heute eine fach- und termingerechte Ausführung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nestmeyer
MORY GmbH & Co.KG
Heizung/Sanitär/Elektro
Nordring 8
91785 Pleinfeld

Tel.: 09144/9294- 24
Fax: 09144/9294- 20
e-Mail: anestmeyer@mory-haustechnik.de

fachlich und rechnerisch
g e p r ü f t
Datum: 15.06.16.....

forster + müller
planungs-gesellschaft mbh
Boschring 19
91785 Pleinfeld
fon 09174 / 9760960

Sehr geehrter Herr Eberle,

wir haben heute vor Ort mit dem Schulleiter Herrn Koch und Herrn Schober / FW Pappenheim den Montageort und die Ausführung des Feuerwehrschränkes festgelegt.

Im Anhang finden Sie eine Skizze mit dem Montageort und das Datenblatt mit dem angebotenen Feuerwehrschränk FSD 1, wie es von Herrn Schober gewünscht wurde.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Art von Schränken der Klasse FSD 1 eigentlich nur für „geringe Risiken“ wie Garagen usw. vorgesehen sind (siehe Textmarkierungen im Datenblatt). Herr Schober teilte mir mit, dass der gleiche Typ auch beim Gemeindehaus montiert ist. Wir empfehlen dringend, die Ausführung des Schränkes mit dem Einbruch – Sachversicherer abzuklären.

Desweiteren wünscht Herr Schober die Erstellung und Hinterlegung von je einer Feuerwehraufkarte DIN A4 für das UG, EG, OG rechts, OG links sowie eine für die Handdruckmelder. Diese sollen sich im Schrank der Brandmeldeanlage befinden, sodass im Alarmfall der ausgelöste Melder schnell lokalisiert werden kann.

Den Preis einer Laufkarte schätzen wir auf ca. 100,- € netto.

Bitte um Rückinfo, ob der Feuerwehrschränk und die Laufkarten so ausgeführt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Schwarz

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf den Einbau eines Schlüsseldepots zu verzichten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Vergaben

7.1 DE Osterdorf - Bodenbelag Treppe

Sachverhalt

Zur Verbindung des Obergeschosses des ehem. Schulhauses mit dem neuen Anbau entstand nach Abbruch der früher vorhandenen Holzterasse eine neue Stahlkonstruktion.

Für den Belag wurden nun Angebote für Trittstufen aus lackiertem Eichenholz eingeholt. Die Angebotsabfrage erbrachte folgende Ergebnisse:

Bieter 1: 3.982,75 €

Bieter 2: 8.318,10 €

Durch Unterstützung in Eigenleistung bei der Montage sollen die Kosten noch reduziert werden.

Alternative Treppenbeläge aus Stahl oder Naturstein wurden ebenfalls geprüft, schieden aber aus Kostengründen aus. Durch die Lackversiegelung der Eichendielen ist ein langfristiger Erhalt der Oberfläche gewährleistet. Die Bretter könnten im Bedarfsfall bei Verschleiß auch wieder abgeschliffen und neu lackiert werden.

Für Treppenbauarbeiten sind in der Kostenschätzung 6.000 € bzw. unter Berücksichtigung von Eigenleistung 5.000 € veranschlagt.

Aktuell sind noch keine Kosten für das Gewerk angefallen, da die Firma Schwill die Stahlkonstruktion im Wert von über 4.500 € komplett spendete. Daher wird der geplante Kostenansatz hier wohl unterschritten.



Treppenkonstruktion

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass ihm nun schon mehrfach zugetragen wurden, dass bei der Baumaßnahme mit Kostenmehrungen zu rechnen ist. Bis Ende Juli wird der beauftragte Architekt hierzu Stellung nehmen, quasi eine Art Verwendungsnachweis erstellen. Da die tatsächlichen Kosten niedriger als die Schätzkosten sind, kann der Auftrag dennoch beschlossen werden, ohne genaue Nachweise einer Kostenmehrung sollte nicht spekuliert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für den Treppenbelag des Dorfgemeinschaftshauses an den Bieter 1 zum Preis von 3.982,75 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7.2 DE Osterdorf - Außentüren Änderung

Sachverhalt

Für die Außentüren und Fenster wurde der Auftrag bereits entsprechend vergeben. Durch sich im Rahmen der Bauausführung ergebende Änderungen, ergab sich eine Änderung der Größe der Haupteingangstür. Ursprünglich war der Einbau einer einflügeligen Aluminiumhaustür mit zwei festen Seitenteilen angedacht. Ursprüngliche Größe 2,13 m breit und 2,26 m hoch. Durch die vergrößerte Maueröffnung ergibt sich nun ein neues Maß von 3,04 m in der Breite und 2,65 m in der Höhe, was zur entsprechenden Anpassung der Türelements und Mehrkosten in Höhe von 1.878,90 € ggü. der ursprünglichen Auftragserteilung führt. Ursprünglich war eine Summe von brutto 3.712,80 € im Leistungsverzeichnis enthalten.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die einzelnen Posten nochmal durchgesprochen werden müssen und diese eventuell noch günstiger werden. Allgemein ist die eventuelle Kostenmehrung abzuwarten.

StR Otters erklärt, dass es sich hier um die äußere Windfangtüre handelt. Die Oberkonstruktion des Dachgebälles wurde belassen, dies ist optisch und baulich sinnvoll, bei der Ausschreibung war dies allerdings noch nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Nachtrag zum Gewerk Fenster und Türen bezüglich des Hauseingangelements mit einer Kostenmehrung von 1.878,90 € zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7.3 Abwasseranlage Geislohe - Ersatzbeschaffung Pumpe Regenüberlaufbecken

Sachverhalt

Eine der beiden Pumpen im Pumpwerk Geislohe funktionierte nicht mehr ordnungsgemäß und wurde zur Überprüfung gegeben. Dabei wurde erheblicher Reparaturbedarf festgestellt.

Die Reparatur (u.a. Laufradtausch, Erneuerung Kabeleinführung) der ca. 20 Jahre alten Pumpe würde mit einer Summe gem. Angebot von 4.505,70 € zu Buche schlagen.

Alternativ wurde die Anschaffung einer neuen Tauchmotorpumpe angeboten. Die Kosten hierfür liegen bei 5.331,20 €.

Aufgrund der relativ geringen Differenz von 825,50 € zwischen Reparatur und Neuanschaffung unter Berücksichtigung des Alters der vorhandenen Pumpe wird die Anschaffung einer neuen vorgeschlagen.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Rusam erklärt, dass eine neue Pumpe unabdinglich ist, diese ist auch energieeffizienter.

StR Satzinger fragt, ob die Pumpe auch in Betrieb bleibt, wenn das Schmutzwasser nach Pappenheim gepumpt wird.

StR Obernöder erklärt, dass die Kläranlage Geislohe über zwei Seiten verfügt, in Richtung Gründlein wird das Wasser gehoben. Das Oberflächenwasser wird weiterhin in Geislohe verarbeitet, deshalb wird hier immer eine Pumpe benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Pumpwerk Geislohe eine neue Pumpe gem. Angebot vom 02.06.2016 zum Preis von brutto 5.331,20 zu erwerben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

StR Lämmerer verlässt den Sitzungssaal von 20:18 Uhr bis 20:26 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

7.4 KA Pappenheim - Sanierung Zulaufschnecke

Sachverhalt

Die Zulaufschnecke der Kläranlage Pappenheim ist im unteren Einsatzbereich verschlissen und bedarf einer Sanierung.

Vorgeschlagen wird das Aufschweißen der ersten fünf Windungen der Stahlblechkonstruktion durch die, in der Nähe befindliche, Fa. Leiritz, um wieder die volle Förderleistung der Schnecke zu gewährleisten.

Für diese Arbeiten liegt ein Angebot mit geschätzten Kosten von rund 5.500 € vor, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen soll.

Der Aus- und Einbau sowie der Transport sollen durch das Kläranlagen- bzw. Bauhofpersonal erfolgen.

Ob die im Bereich der Zulaufschnecke befindlichen Betonlaufflächen ebenfalls zu sanieren sind, wird nach Ausbau geprüft und ebenfalls veranlasst.

Ein Komplettaustausch der Schnecke wäre mit deutlich höherem finanziellen Aufwand verbunden und erscheint aktuell im Hinblick auf die verhältnismäßig günstige Sanierungsmöglichkeit nicht sinnvoll.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage Pappenheim wurde die Maßnahme bereits vorgesehen.

Das Wasserwirtschaftsamt signalisierte eine langjährige Verlängerung der wasserrechtl. Erlaubnis soweit die notwendigen Sanierungen (u.a. Zulaufschnecke, RÜB) auf der Kläranlage Pappenheim vorgenommen werden.

Zur Abwicklung des Genehmigungsverfahrens soll die Einleitungserlaubnis zunächst um ein Jahr verlängert werden. Aktuell ist diese bis 30.06.2016 befristet.



Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zur Sanierung der Zulaufschnecke gem. Angebot vom 23.05.2016 zu vergeben.

Der Aus- und Einbau sowie die Sanierung der Betonteile hat durch das Kläranlagen- bzw. Bauhofpersonal zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

StR Lämmerer verlässt den Sitzungssaal von 20:18 Uhr bis 20:26 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

7.5 SEK - Sanierung der SW Insel - Vergabe des Bauauftrages

Sachverhalt

Die Verwaltung führte eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten durch.
Die Submission fand am 17.06.16 statt.

Der Vergabevorschlag des Planers lautet wie folgt:

Objekt:	Neugestaltung Parkplätze auf der Altmühlinsel in Pappenheim		
Auftraggeber/Bauherr:	Stadt Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim		
Planer:	Clemens Frosch Architekt	Bearbeiter:	Clemens Frosch
Gewerk:	LV 001 Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten	Datum	20.06.2016

VERGABEVORSCHLAG

Nr.	Bieter	Angebot mit Mwst.	Gepr. Angebot mit Mwst.	Gepr. Angebot ohne Mwst.	Bemerkung:
1		260.318,99 €	260.318,99 €	218.755,45 €	
2		279.923,53 €	279.923,53 €	235.229,86 €	
3		282.793,81 €	282.793,81 €	237.641,86 €	
4		341.227,67 €	341.227,67 €	286.745,94 €	
5		356.348,48 €	356.348,48 €	299.452,50 €	
6		364.768,22 €	364.768,22 €	306.527,92 €	

Bei der Ausschreibung für das Gewerk Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten wurden zehn (10) Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Fristgerecht abgegeben wurden fünf (5) Angebote und ein (1) Nebenangebot, die eröffnet und ausgewertet wurden.

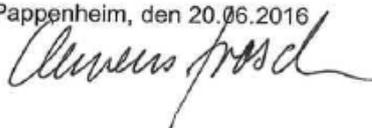
Die Firma F. Hüttinger hat als günstigster Bieter ein Hauptangebot von € 260.318,99 abgegeben.

In der Kostenschätzung vom 16.03.2016 sind für die Leistungen Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten die Summe des Schätz-LVs in Höhe von € 339.154,95 eingestellt.

Nach Auswertung der Angebote ist die Fa. Hüttinger mit einem Angebot von € 260.318,99 für die Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten der günstigste Bieter.
Das Angebot des günstigsten Bieters liegt € 78.835,96 unter der Summe des Schätz-LVs.

Unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Fa. Hüttinger, Pappenheim als das Annehmbarste.
Wir schlagen daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen für die Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten an die
Fa. F. Hüttinger GmbH & Co. KG, Geislohe Nr. 38, 91788 Pappenheim
zu einer Summe von € 260.318,99 zu vergeben.

Pappenheim, den 20.06.2016



- 1 -

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters fragt, ob die Pflasterung des Gehweges bereits in der Ausschreibung berücksichtigt war.

Herr Eberle bestätigt dies und ergänzt, dass auch die Pflasterung der Fahrbahn bereits mit ausgeschrieben wurde.

2. Bgm. Dietz bemängelt die „Salamitaktik“ an diesem Bauprojekt.

Herr Eberle erläutert, dass es sich um ein ambitioniertes Projekt handelt. Der Zeitdruck zur Fertigstellung bis Ende September ist da, die Maßnahme läuft aber gut. Das WWA hat der Planung bereits mündlich zugestimmt, die Angelegenheit wurde einmal im Bauausschuss und heute schon zum zweiten Mal im Stadtrat behandelt. Herr Eberle kann hier keine „Salamitaktik“ erkennen. Es wurden noch keine Gewerke nachgereicht, es handelt sich somit um eine normale Vorgehensweise.

StR Hönig führt aus, dass bei der ersten Abstimmung im März noch die Rede von einer 80%igen Förderung war.

Herr Eberle erklärt, dass eine 60%ige Förderung sicher ist, der Rest steht noch nicht fest. Es ist auch jetzt noch das Ziel, 80% zu erreichen, was allerdings schwierig wird, da die Mittel für die Deisingerstraße vorgesehen sind. Dies kann nächstes Jahr wieder anders aussehen.

Herr Mindrean erklärt, dass er den Beschluss umgesetzt hat, der lautet, dass zu versuchen ist, eine 80%ige Förderung zu erreichen. Er hat daraufhin mit der Regierung Kontakt aufgenommen, momentan fällt die Stadt für diese Baumaßnahme nicht mehr in den Härtefond, die Stadt Pappenheim beansprucht nahezu alle Mittel aus dem Härtefond, es müssen auch andere Gemeinden davon profitieren können. Die endgültige Entscheidung hierzu steht aber noch aus. StRin Brunnenmeier ergänzt, dass in der Niederschrift vom 17.03.2016 bereits von einer 60%igen Förderung die Rede war und versucht werden soll, 80% zu erzielen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Gewerk Tiefbauarbeiten der Baumaßnahme „Neugestaltung der Parkplätze auf der Altmühlinsel in Pappenheim“ an die Firma FHG, Geislohe zum Angebotspreis von 260.318,99 € brutto zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Firma umgehend zu beauftragen, mit den Bauarbeiten ist umgehend zu beginnen, die Arbeiten sind gem. LV innerhalb von 3,5 Monaten durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3

8 DE Osterdorf - Einbau Trennwand Festlegung Kostenrahmen

Sachverhalt

Zur Unterteilung des neugebauten ca. 200 m² großen Multifunktionsraums soll eine mobile Trennwand eingebaut werden. Dies war bereits Grundlage bei den Vorüberlegungen zur Konzeptionierung des Gebäudes.

Als eine Art Gebäudeeinrichtung sind die Kosten für diesen Festeinbau nicht in den Baukosten enthalten, was einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung erfordert.

Die geschätzten Kosten für die Anschaffung einer solchen Trennwand für den Raum liegen bei ca. 15.000 €.

Der Dachverein „Die Osterdorfer e.V.“ wäre bereit sich an den Kosten für die festeingebaute Trennwand zu beteiligen. Nicht zuletzt, um die im Gebrauchsüberlassungsvertrag genannten Nutzungsmöglichkeiten zu vervielfältigen.

Es wird in Absprache mit dem Verein eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 75 %, max. 12.000 € für die Anschaffung der Trennwand vorgeschlagen.

Auch bei Kostenbeteiligung des Vereins ist die Trennwand ein fest verbauter Gebäudebestandteil und befindet sich im Eigentum der Stadt.

Verschiedene Fördermöglichkeiten wurden bereits eruiert. Eine mögliche Bezuschussung über den Schützenverein wird gerade geprüft.

Zur weitergehenden Planung wäre eine Grundsatzentscheidung zur Anschaffung einer derartigen Trennwand zu treffen. Die Vergabeentscheidung wird dann erneut im Stadtrat erfolgen, da über 5.000 €.

Beispiel:



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters korrigiert die Aussage in der Beschlussvorlage, die Gebrauchsüberlassung war immer Bestandteil der Vereinbarung. Es ist nun ziemlich klar, dass der Verein keine Förderung für die Ausstattung bekommt, damit die Zuwendung über LEADER ausscheidet. Die geplanten Kosten werden ziemlich sicher unterschritten, ein aktuelles Angebot beläuft sich auf 2.000 bis 3.000 €. StRin Pappler sieht die Notwendigkeit der Trennwand, jedoch würde sie gerne mit einem besseren Gefühl zustimmen, da leider erst Ende Juli geklärt wird, ob tatsächlich eine Kostenmehrung entsteht. Sie schlägt vor, diese Sitzung abzuwarten und erst nach dem 28.07. eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Dorfgemeinschaftshaus eine Trennwand zur Unterteilung des neu gebauten Multifunktionsraums anzuschaffen. Die Beteiligung der Stadt an den anfallenden Kosten beträgt 75 %, max. 12.000 €.

Die darüber hinaus gehenden Kosten sind vom Verein „Die Osterdorfer e.V.“ zu tragen. Ebenso hat der Einbau in Eigenleistung des Vereins zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 DE Osterdorf - Innenausbau Festlegung Kostenrahmen

Sachverhalt

Die Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus sind weitestgehend abgeschlossen bzw. beauftragt und in Ausführung befindlich.

Einige Restarbeiten sind noch zu erledigen. So ist der Gastraum im Erdgeschoss noch mit einer Holzdecke zu versehen und für die WCs sind Trennwände anzuschaffen.

Diese Innenausbauarbeiten sollen über den Sommer abgeschlossen werden.

Für das Gewerk Innenausbau/Trockenbauarbeiten waren in der Kostenschätzung 12.000 € (ohne Eigenleistung) bzw. 7.500 € (unter Berücksichtigung Eigenleistung) enthalten.

Der aktuelle Ausgabenstand für dieses Gewerk liegt bei rund 6.500 €, wobei es sich rein um Materialkosten handelt, da die Arbeitsleistung in Eigenleistung erbracht wurde.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzungsansätze stünden somit noch 1.000 € zur Verfügung, was jedoch für die Holzdecke (ca. 50 m²) und die WC-Trennwände (2 Stück für 4 WCs) trotz Eigenleistungseinbringung nicht ausreichend sein wird.

Daher wird vorgeschlagen hier einen Kostenrahmen von max. 5.000 € festzulegen, um die Restarbeiten des Innenausbau (keine Möbel bzw. Einrichtung) abzuwickeln zu können.

Insgesamt liegen die Ausgaben aktuell bei rund 310.000 €, wobei einige Gewerke noch zur Abrechnung bzw. Ausführung ausstehen, jedoch bereits vergeben wurden (u.a. Außenputz 30.000 €, Innentüren 18.000 €, Fenster/Türen 14.000 €).

Der Kostenberechnungsansatz lag ohne Berücksichtigung von Eigenleistungserbringung bei 408.500 €; mit Eigenleistung bei rund 308.000 €.

Demnach wird es wie bereits angekündigt zu einer Kostenmehrung bei der Ausführung des Gesamtprojektes kommen. Durch das beauftragte Architekturbüro wird dieser Umstand gerade geprüft und soll dem Stadtrat in der letzten Juli vorgestellt und erläutert werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der weiteren Abwicklung der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus Osterdorf zu und legt für die noch notwendigen Maßnahmen des Gewerks Innenausbau (u.a. Holzdecke, WC-Trennwände) eine Summe von 5.000 € als Kostenrahmen fest.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Einladung zum Volksfest 2016

StRin Pappler lädt alle Anwesenden zum Volksfest 2016, das vom 22.07. bis 25.07. stattfindet, ein. In diesem Jahr stellt das 525-jährige Jubiläum des Schützenvereins eine Besonderheit dar, denn am Volksfestsonntag findet ein großer Schützenumzug durch die Stadt statt. Es ist sehr erfreulich, dass auch wieder ein Backtrogennen organisiert werden konnte. StRin Pappler regt an, auch eine Stadtratsmannschaft teilnehmen zu lassen.

Das jährlich stattfindende Volleyballturnier musste leider zur Freibaderöffnung verschoben werden, die Stadtratsmannschaft um StRin Pappler, StR Gallus und 3. Bgm. Wenzel wird an diesem Turnier am Volksfestsamstag mitwirken.

Einladung zur Ausstellung im Museum an der Stadtmühle

StRin Seuberth weist darauf hin, dass am Sonntag der letzte Ausstellungstag der Pappenheim-Ausstellung stattfindet.

Außerdem lädt sie zur kommenden Ausstellung „Bäume“ ab 03. Juli ein. Eine Nürnberger Künstlerin wird hier ausstellen.

50. Geburtstag OS Neulinger

Bgm. Sinn gratuliert OS Neulinger nachträglich zu seinem 50. Geburtstag am 10.06.2016 und wünscht ihm Glück und Wohlergehen. Dies wird mit Applaus unterstrichen. Anschließend übergibt Bgm. Sinn das gemeinsame Geschenk der Stadt Pappenheim sowie der Stadträte.

OS Neulinger bedankt sich für die Glückwünsche und das Geschenk und weist auf das nach der Sitzung geplante Abendessen hin.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:41 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Jana Link
Schriftführung